

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	07.07.2021	

Drucksache Nr.: VL-2021-0069

**Betreff: Widersprüche gegen die Wahl der Vertreter/innen für die Mark Mockstadt vom 02.06.2021
hier: Neubewertung des Wahlergebnisses gem. Stellungnahme HSGB**

I. Sachliche Darstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 02. Juni standen u.a. die Wahlen der beiden Vertreter/innen zur Mark Mockstadt auf der Tagesordnung (TOP 3.3).

In der, von der Stadtverordnetenvorsteherin – mit Hilfe der Verwaltung – durchgeführten geheimen Wahl wurde Claus-Peter Opper unstrittig zum 1. Vertreter der Stadt Florstadt für den Markvorstand gewählt.

Das Ergebnis des 2. Vertreters war strittig und wurde einvernehmlich unter den Vorbehalt einer rechtlichen Nachprüfung gestellt, weil ein abgegebener Stimmzettel (Kopie anbei) keine klare Zuordnung der abgegebenen Stimme zugelassen hat.

Demzufolge konnte Sie sowohl als Enthaltung als auch als ungültige Stimme gewertet werden.

In der Sitzung erfolgte eine Bewertung als „Enthaltung“, was nach der Hare-Niemeyer-Berechnung eine Auslosung zur Folge hatte, weil es rein rechnerisch ein identisches Ergebnis für die Kandidaten Karl-Gerhard Stiebeling (CDU) und Dietmar Schmidt (Grüne) gab.

Im Losverfahren wurde Herr Dietmar Schmidt gezogen und galt somit – unter Vorbehalt – als gewählt.

Mit Datum vom 04. Juni und 07. Juni wurde sowohl von der SPD als auch der CDU-Fraktion fristgerecht formal Widerspruch bzw. Einspruch gegen diese Wahlhandlung eingelegt (siehe Anlage!).

Am 07. Juni wurden diese Schreiben sowie der strittige Stimmzettel an den Hessischen Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Überprüfung gesandt. Die Antwort hierauf ist am 24. Juni eingegangen und ebenfalls dieser Vorlage beigelegt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass uns Frau Adrian (Kommentatorin zur HGO, somit also eine der fachkompetentesten Personen in Hessen) vom HSGB mitteilt, dass der besagte Stimmzettel eindeutig als „ungültig“ zu werten ist. Des Weiteren hätte eine weitere Abstimmungsmöglichkeit mit „Enthaltung“ nicht auf dem Stimmzettel angeboten werden müssen, so dass die Vorbereitung und Durchführung dieser im Ergebnis strittigen Wahlhandlung als korrekt durchgeführt bewertet wird.

Lediglich bei der Bewertung des Stimmzettels – und somit letztendlich bei der Berechnung der Stimmenanteile – kam es zu dem Fehler, dass der eigentlich ungültige Stimmzettel als Enthaltung gewertet wurde und deshalb eine fehlerhafte Berechnung zur Folge hatte.

Wie an der Berechnung von Frau Adrian zu ersehen ist, ergibt sich mit dieser als ungültig abgegebenen Stimme ein „Nenner“ von 29 (anstatt wie in der Sitzung gerechnet von 30), so dass

der gemeinsame Wahlvorschlag von SPD und CDU (Karl-Gerhard Stiebeling) eindeutig als gewählt anzusehen ist.

Demnach hat, laut Frau Adrian (HSGB), die Aufhebung dieses fehlerhaft festgestellten Wahlergebnisses sowie eine Neufeststellung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Den beiden Widersprüchen der Fraktionen SPD und CDU vom 04. und 07. Juni gegen die Wahlhandlung der Vertreter für den Vorstand der Mark Mockstadt vom 02. Juni 2021 wird dahingehend abgeholfen, dass dieses – unter Vorbehalt ermittelte Wahlergebnis – auf Basis der rechtlichen Bewertung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (Frau Adrian) vom 18.06.2021 (eingegangen am 24.06.2021) neu zu berechnen ist.

Das Wahlergebnis vom 02. Juni ist somit aufgehoben.

2. Demnach ergibt sich unter Berücksichtigung von 29 abgegebenen gültigen Stimmen und 1 ungültigen Stimme folgende Neufeststellung des Wahlergebnisses vom 02. Juni 2021:

Gemeinsamer Wahlvorschlag SPD/CDU	$22 \times 2 : 29 = 1,517$ $= 1 + 1 = 2$
Wahlvorschlag Grüne	$7 \times 2 : 29 = 0,48$

Dadurch entfallen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag 2 Sitze und auf den Wahlvorschlag der Grünen kein Sitz. Eine Verlosung ist obsolet.

3. Auf Basis dieser vom HSGB korrigierten Berechnung entsendet somit die Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit 2021-2026

- Claus-Peter Opper (SPD)
- Karl-Gerhard Stiebeling (CDU)

in den Vorstand der Mark Mockstadt.

4. Die unstrittige Wahl der Stellvertreter vom 02. Juni 2021 bleibt davon unberührt.

Herbert Unger

Anlage(n):

- 1 Kopie strittiger Stimmzettel vom 02. Juni 2021
- 2 Rechtliche Klärung des Sachverhaltes durch den HSGB vom 18.06.2021 (eingegangen am 24.06.2021)
- 3 Widerspruch CDU Fraktion vom 07.06.2021
- 4 Widerspruch SPD Fraktion vom 04.06.2021